

Bestellung GB-Auszug per E-Mail - grundbuchamt@bl.ch

In der Bestellung sind unbedingt der Ort der Grundstücke sowie sämtliche Parzellennummern inkl. allfälliger gewünschter Anmerkungspartellen aufzuführen, für welche Sie Grundbuchauszüge wünschen.

Bitte geben Sie auch an, ob Sie den Auszug / die Auszüge beim Grundbuchamt in Arlesheim abholen (mit Angabe des Abholtermins) oder ob Ihnen der Auszug / die Auszüge (mit Gebührenrechnung) per Post zuzustellen ist / sind.

Bei Zustellung der Auszüge per Post ist unbedingt die korrekte, aktuelle Adresse anzugeben.

Die Abholung erfolgt nur gegen Barzahlung. Zudem müssen Sie sich beim Grundbuchamt ausweisen (ID / Pass).

Vollständige Auszüge erhalten:

- ♦ Grundstückeigentümer
- ♦ Drittpersonen mit Vollmacht der Grundstückeigentümer

Für Teilauszüge an Drittpersonen ist der Grund der Bestellung anzugeben.